

Stand: 13.07.2026

Dokumentiertes Soll-System	1 Verpflichtetenkreis a) Grundstruktur - Finanzsektor: Kredit- und Finanzinstitute, Zahlungs- und E-Geld-Institute, Versicherer etc. - Bestimmte Nicht-Finanzberufe: Wirtschaftsprüfer/vBP, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Immobilienmakler, Glücksspiel, Güterhändler b) Neuerungen/Erweiterungen: - Einbeziehung von Krypto-Dienstleistern, Crowdfunding-Plattformen - Einbeziehung weiterer Nicht-Finanzakteure, wie z.B. bestimmte Akteure im Profi-Fußball und zusätzlicher Händler hochwertiger Güter und Kulturgüter - EU-weit einheitliche Definition und Abgrenzung der Verpflichteten; nationale „Sonderwege“ werden deutlich reduziert
	2 Interne Organisation und Risikomanagement a) Risikomanagement (Risikobasierter Ansatz) - Verpflichtung zur Erstellung einer Risikoanalyse (jährlich) - Interne Sicherungsmaßnahmen: Richtlinien, Kontrollen, Schulungen, Überwachung b) Interne Organisation/Governance - Einrichtung interner Sicherungsmaßnahmen (IKS, Prozesse, Richtlinien, Schulungen, Überwachungen) c) Neuerungen/Erweiterungen: - Pflicht zu risikobasiertem AML-System mit unternehmensweiter Risikoanalyse - Pflicht zur Berücksichtigung einheitlich festgelegter Risikofaktoren (u. a. Hochrisikodrittländer, PEP, komplexe Strukturen, Sanktionsrisiken) - Verpflichtende Erstellung eines mit der Risikoanalyse verknüpften Kontrollplans (Welche Kontrollen adressieren welches Risiko, Frequenz, Zuständigkeit) - Benennung eines Compliance-Managers (Mitglied des Leitungsorgans) mit ausdrücklicher Gesamtverantwortung für AML-Compliance - Klare Eingliederung des Geldwäschebeauftragten als operativer AML-Fachverantwortliche unterhalb des Compliance-Managers - Stärkere Anforderungen an gruppenweite AML-Strukturen –(Konzern-/Netzwerk-Governance)
	3 Kundensorgfaltspflichten a) Basis-Sorgfaltspflichten - Identifizierung des Kunden und ggf. des Vertreters - Einholung von Informationen zu Zweck und angestrebter Art der Geschäftsbeziehung - Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung inkl. Transaktionen b) Neuerungen/Erweiterungen: - EU-weit harmonisierte Standard-Sorgfaltspflichten mit klaren Vorgaben zu Aktualisierungszyklen und risikobasierter Vertiefung (Enhanced Due Diligence) - Konkretisierung zulässiger Formen der Fernidentifizierung und digitaler Identitätsnachweise (eID, qualifizierte Vertrauensdienste) - Einheitliche Vorgaben zum Umgang mit Hochrisikokunden, PEP, komplexen Strukturen etc. - Möglichkeiten und Grenzen vereinfachter Sorgfaltspflichten bei geringem Risiko

4 Wirtschaftliches Eigentum und Transparenz a) Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten (UBO = „Ultimate Beneficial Owner“) - Pflicht zur Identifizierung der natürlichen Person(en), die letztlich Eigentum oder Kontrolle ausüben - Nutzung von Registern (Transparenzregister u.ä.) als zentrale Informationsquelle b) Neuerungen/Erweiterungen: - EU-weit harmonisierte UBO-Definition und Durchrechnungs-Methodik (inkl. einheitlicher Schwellenwerte, Kontrollkriterien, „oberste Führungsebene“ als Auffanglösung) - Möglichkeit abgesenkter UBO-Schwellenwerte in Hochrisikofällen - Stärkere Vernetzung mit nationalen Transparenzregistern und Mechanismus zur Datenqualität - Dokumentation, wenn UBO trotz angemessener Bemühungen nicht festgestellt werden kann inkl. Risikofolgen und Maßnahmen (z.B. keine Aufnahme der Geschäftsbeziehung)
5 Meldepflichten und Dokumentation a) Verdachtsmeldungen - Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen oder Sachverhalte an die nationale FIU - Grundsatz der Nichtausführung/Unterbrechung verdächtiger Transaktionen bis zur Freigabe oder Ablauf der Frist b) Neuerungen/Erweiterungen: - EU-weite harmonisierte Vorgaben zu Inhalt, Form und Fristen von Verdachtsmeldungen; technische Standards und Leitlinien der AMLA - Nicht-Auslagerbarkeit bestimmter Kernpflichten (insb. Abgabe von Verdachtsmeldungen durch das verpflichtete Unternehmen, nicht durch externe GWB) - Anzeige der Abberufung des GWB an die Aufsicht inkl. Begründung; Nutzung dieser Infos für risikobasierte Aufsicht und Informationsaustausch
6 Begrenzung anonymer Instrumente a) Bargeldnutzung - schon bisher besondere Pflichten bei hohen Bartransaktionen (identifizieren, ggf. melden) b) Neuerungen/Erweiterungen: - EU-weit einheitliche Bargeld-Obergrenze von 10.000 EUR für gewerbliche Transaktionen; darüber hinausgehende Barzahlungen sind grundsätzlich unzulässig bzw. lösen strenge Pflichten aus. - Bereits ab 3.000 EUR greifen verschärfte Identifizierungs- und Dokumentationspflichten, auch für bislang nicht oder nur punktuell verpflichtete Händler, z. B. bei Autohändlern, Möbelhändlern, Schmuckverkäufern - Begrenzung bzw. schrittweise Abschaffung anonymer Prepaid-Instrumente und vergleichbarer Produkte - Strenge Anforderungen an Krypto-Werte u. a. durch Zusammenspiel mit der sog. „Travel Rule“ (Mitführung von Sender-/Empfängerdaten bei Transfers)